

**Einschreiben mit Rückschein**

Ministerium für Wirtschaft  
Mittelstand, Technologie und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
- z. Hd. Herrn Plessentin -

40190 Düsseldorf

Duisburg, den 03.07.2003

-/Hz

**Änderung der Satzung des Landesinnungsverbandes für das nordrheinische Steinmetz- und Steinbildhauer-Handwerk**

Sehr geehrter Herr Plessentin,

der Landesinnungsverband für das nordrheinische Steinmetz- und Steinbildhauer-Handwerk hat in seiner Verbandstagung am 30.06.2003 seine Satzung § 22 Ziff. 1 wie folgt geändert:

„Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern“

in

„Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern und zwei weiteren Mitgliedern“

Die Satzungsänderung erfolgte einstimmig. Die rechtzeitig versandte Einladung sah in ihrer Tagesordnung diesen Punkt vor.

Des weiteren änderte der Landesinnungsverband § 1 Ziff. 1 seiner Satzung wie folgt:

„Der Sitz des Landesinnungsverbandes ist Duisburg“

in

„Der Sitz des Landesinnungsverbandes ist Düsseldorf“

Diese Satzungsänderung erfolgte mit 7-Stimmen und 1 Nein-Stimme. Die rechtzeitig versandte Einladung sah in ihrer Tagesordnung diesen Punkt vor.

Ein Exemplar der Einladung zur Verbandstagung und ein Auszug aus der Niederschrift über den Verlauf der Verbandstagung fügen wir diesem Schreiben bei.

Wir bitten höflich um Genehmigung dieser Satzungsänderungen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Hurtz

i.A. der Geschäftsführung

Anlage: Originalsatzung des Landesinnungsverbandes für das nordrheinische Steinmetz- und Steinbildhauer-Handwerk